

Zum Schichtgebet im Mansfelder Berg- und Hüttenwesen

Vielfältige Gefahren, denen Berg- und Hüttenleute während ihrer Tätigkeit ausgesetzt waren, die Schwere der Arbeit und die notwendige Zusammenarbeit formten Kameradschaften, wie sie in anderen Berufszweigen in solch ausgeprägter Form nur selten zu finden sind. Der noch weit in die neuere Zeit vorherrschende Glaube an Kobolde und die Dunkelheit bei unvollkommener Beleuchtung am Arbeitsort verliehen der Arbeit zudem einen besonderen Charakter. Durch andächtiges Beten und gemeinsames Singen sollte sowohl drohendes Unheil abgewehrt als auch der Schwere des Berufes gedacht werden, was nach alten Überlieferungen so von Gott gewollt sein sollte und mit Ehrfurcht zu

tragen war. Das lateinische „Ora et labora“ (bete und arbeite), der Wahlspruch der Benediktinermönche, unterstützte diesen Glauben.

Spezielle Gebetbücher der Berg- und Hüttenleute enthielten in unterschiedlicher Qualität Gebete und Lieder für alle Lebenslagen. Im Vorwort eines solchen Gebetbuches aus dem Jahre 1705¹ heißt es dazu in heutiger Sprache und in drastischer Form: Auch sei der Bergmann „... in nicht geringer Gefahr wegen der Berg-Teufel und allerhand Ungetüm, welche in der Finsternis herrschen, und in den Strecken herumfahren wie brüllende Löwen und suchen, wie sie die Arbeiter, wo sie

nicht mit Gebet und Glauben verwahrt, verschlingen. ... wenn Not und Unglück sich auf den Zechen ereignet, wenn man mit hohen Kosten bauet, ... wenn ein Bruch erfolgen oder dergleichen Unglück vorkommen will, so kann man diesen allen mit andächtigem Gebet zuvorkommen und das Unglück abwenden“. In geeigneten Räumen der Hüttenbetriebe, in Zechenhäusern oder in Betstuben der Bergreviere sammelte man sich, um nach dem gemeinsamen Gebet gestärkt zur Arbeit zu gehen oder am Ende der Arbeitszeit nach einem Dankgebet den Heimweg anzutreten.

Das Schichtgebet im Mansfeldischen

Es ist zu vermuten, dass bereits im 16. Jahrhundert die Kapelle bei Welfesholz und noch früher auch die St. Gangolfkirche auf dem Kupferberg bei Hettstedt Treffpunkte waren, an denen Bergleute vor Schichtbeginn zusammenkamen, um ihr Gebet zu sprechen. Nachdem sie dann das Gezähe in Empfang genommen hatten, gingen sie zu den Kauen der Schächte, um gemeinsam einzufahren.² Zechenhäuser waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Mansfelder Land öffentliche Gebäude, in denen das Gezähe und andere Gerätschaften aufbewahrt wurden. Dort versammelten sich vor und nach der Schicht die Bergleute zum Gebet, und die Namen der Mannschaften wurden zur Anwesenheitskontrolle verlesen. Zechenhäuser waren zugleich ein Wirtshaus für Bergleute des Reviers.³ Als Beispiel sei das Ze-

Prayers in Mansfeld Mines and Smelteries

The diverse hazards facing those working in mines and smelteries, the severe working conditions and the need to work together gave rise to comradeship on a scale seldom found in other occupations. Furthermore, the work acquired a special nature because of the belief in goblins that still prevailed until recent times and because of the darkness at the workplace due to poor lighting. Devout prayer and joint singing served to ward off any impending disaster and to reflect on the arduousness of their work which, according to old traditions, was God's intention and had to be respectfully accepted. This belief was reinforced by the Latin saying „ora et labora“ (pray and work), the motto of the Benedictine monks.

The miners and smelter workers had special books of varying quality containing prayers and songs for all situations. They assembled in suitable rooms of the smelteries, mines or prayer rooms from where they set off to their work fortified after joint prayer or, at the end of the shift, went home after a prayer of thanksgiving. Taking the Mansfeld copper shale mining area as an example, this essay deals with such prayers before and after shifts from the Middle Ages onwards, showing how they gradually disappeared during the Industrial Age.

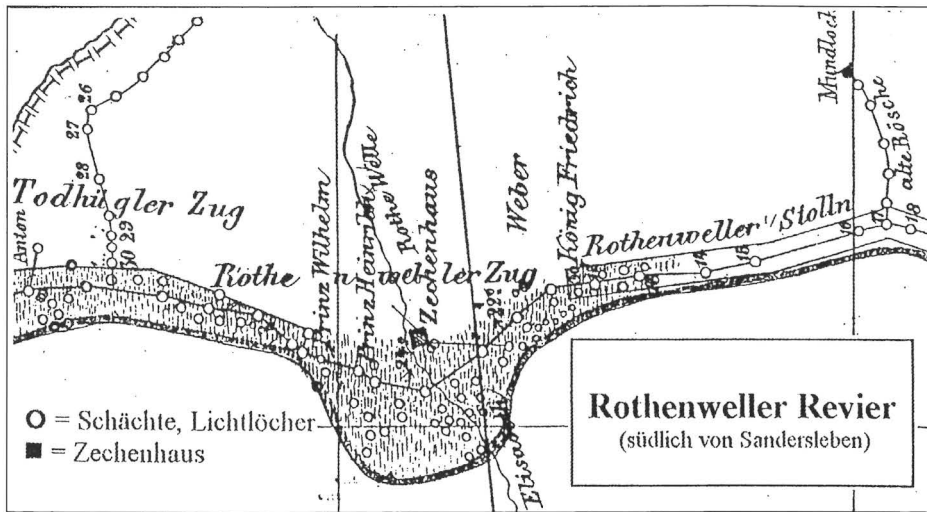


Abb. 1: Ausschnitt aus der „General-Karte von den gesammten Mansfeldschen Kupferschieferrevieren“, Markscheider Brathuhn, 1857

chenhaus im Rothenweller Zug südlich von Sandersleben genannt. Sie boten auch den erforderlichen Schutz bei allen Wetterlagen, wie es in den Kauen der noch kleinen Schächte nicht möglich war.

Die pünktliche Anwesenheit aller Arbeiter zur festgelegten Zeit war für die Anwesenheitskontrolle und Arbeitseinteilung durch die Steiger in den meist nur mit wenigen Bergarbeitern belegten Schächten und für den geordneten Betriebsablauf von Bedeutung. Bereits wenige Jahrzehnte später wurde diese Art von Zechenhäu-

sern der Mansfelder Reviere größtenteils wieder abgeschafft, da man der Meinung war, dass nicht duldbares Verhalten der Bergleute den Nutzen nicht aufwiegen konnte, wie Carl Ch. W. Kolbe, Obereinfahren beim Bergamt Wettin, bemerkte.⁴ Es ist zu vermuten, dass Wartezeiten nicht nur mit Vorbereitungen auf das gemeinsame Gebet genutzt wurden.

Das Schichtgebet war im Mansfelder Land spätestens seit dem 17. Jahrhundert nicht nur Tradition, sondern auferlegte Pflicht. Im Entwurf der Berggerichtsordnung des

Abb. 2: Titelseite des Gebetbuches für Bergleute, Ausgabe 1791

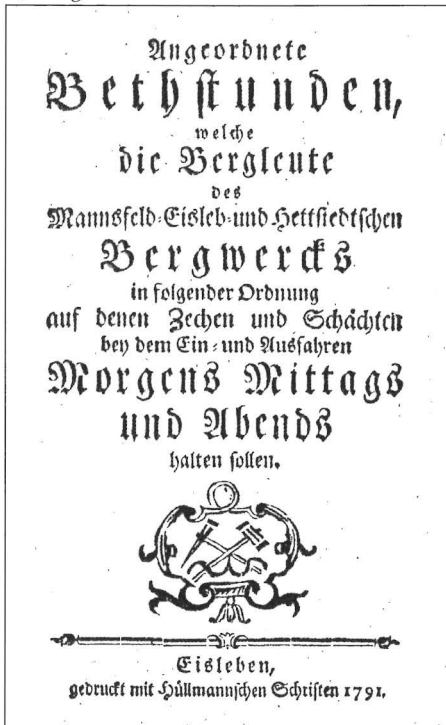
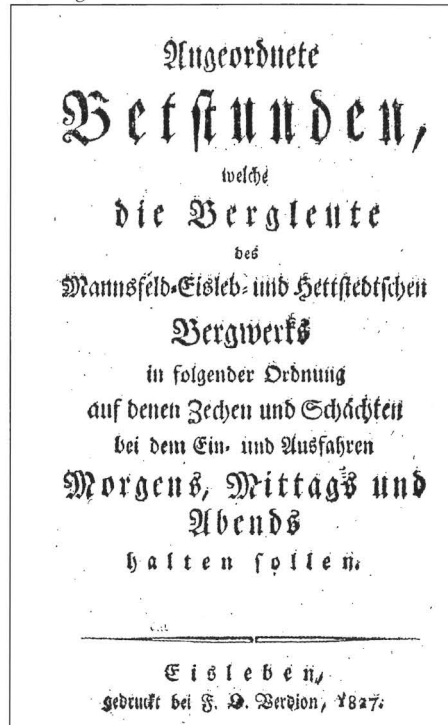


Abb. 3: Titelseite des Gebetbuches für Bergleute, Ausgabe 1827



Jahres 1688 heißt es in den nach heutigem Sprachgebrauch umständlichen Formulierungen in Artikel 2 wörtlich:⁵ „Nachdem auch zur Erhebung und Steigen des Bergwerks sonderlich und vor allen Dingen ein fleißiges und andächtiges Gebet gehört und erfordert wird, durch welches der Vater des Lichts, von dem alle gute Gaben herkommen, bewogen wird, daß er seine reiche Hand auftut und seinen Segen in Klüfte und Gänge sinken und fallen lässet, auch die Bergleute beim Ein- und Ausfahren kräftiglich schützt und vor allen Unfall bewahret, als sollen alle Bergleute treulich vernahmet sein, nicht allein den Gottesdienst und öffentliche Predigten fleißig zu besuchen, sondern auch des Morgens, wenn sie auf den Schacht kommen, und ehe sie einfahren, auch da sie wieder ausfahren und aus dem Schachte in die Kauen kommen, ihr Berggebet mit Lesen und Singen fleißig und mit Andacht vorgeschriebener Maßen zu verrichten und damit sich zu verwahren, wie dann die Steiger darauf gute Achtung geben und allemal anzeigen sollen, welcher sich zu rechter Zeit auf denen Schächten und Zechen beim Gebet, als im Sommer des Morgens um fünf, des Winters aber bis 6 Uhr, und des Abends, sobald sie aus der Grube kommen, nicht einfindet und das Gebet abwartet, oder sich sonst der Gebühr nach nicht dabei bezeigt, damit dieselbe zu gebührender Strafe möge gezogen werden. Nebst dem Gebet soll man es mit der Hand frisch angreifen, ein jeder seine Arbeit treulich verrichten und beim Ein- und Ausfahren, es wäre denn Wettermangel oder andere wichtige Verhinderung im Wege, rechte Schichten zu halten.“⁶

Der Ablauf der Andachten ist uns in einem Büchlein erhalten. Es trägt den umfangreichen Titel „Angeordnete Betstunden, welche die Bergleute des Mansfeld-Eisleb- und Hettstedtschen Bergwerks in folgender Ordnung auf denen Zechen und Schächten bei dem Ein- und Ausfahren Morgens, Mittags und Abends halten sollen“. Es ist in mindestens zwei Auflagen (1791 und 1827, Abb. 2/3) erschienen. Das gemeinsame Gebet für den Montag setzt z. B. mit der Verlesung eines aus acht Versen bestehenden Textes ein. Der erste Vers beginnt mit: „Aus meines Herzens Grunde, sag ich dir Lob und Dank. In dieser Morgenstunde, dazu mein Leben lang ...“. Der achte Vers endet: „... greif ich an das Werk mit Freuden, dazu mich Gott hat beschieden, in meinem Beruf und Stand“. Es folgt der Morgensegen mit deutlichem Be-

zug zur Tätigkeit des Bergmanns: „... laß auch mich bei meiner zwar blutsaueren und höchst gefährlichen doch ehrlichen Arbeit, dieses deinen gnädigen Segens teilhaftig werden und bleiben, laß deine Gnade mich behüten, wenn ich ein- und ausfahre, laß deine Gnade mich spüren, wenn ich meine Hand an die Felsen lege, und die Berge umgrabe, laß deine Gnade mich blicken durch gute und reichhaltige Anbrüche und mich so viel Lohn erwerben, davon ich mein ehrlich Stückchen Brot finden, mich und die Meinigen davon christlich erhalten, und dir dafür herzlich Lob und Dank sagen möge ...“.

Anschließend wurden das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote gesprochen. Danach folgen im Text genannte Lieder. Der Steiger wird wie anderswo die Andacht mit persönlichen Worten und einem Segenswunsch geschlossen haben. Das „Gesangbuch zur Morgen Andacht der Hüttenarbeiter bey der Ober und Mittelhütte“ aus dem Jahre 1806 (Abb. 4) von Johann August Christian Krause, „Hüttenschreiber der Ober- und Mittelhütte und Schichtmeister zu Großleinungen“, gibt keine Auskunft über den Ablauf der Andachten in den Mansfelder Hüttenbetrieben. Es enthält lediglich Texte zu zwölf Morgenliedern und 24 Liedern verschiedenen Inhalts. Der Ablauf der Schichtgebete in den Hüttenbetrieben dürfte etwa in gleicher Form durchgeführt worden sein. Die Zeit für das Schichtgebet gehörte weder auf den Schächten noch auf den Hüttenbetrieben zur bezahlten Schichtzeit.

Nicht alle Berg- und Hüttenleute mögen – aus welchen Gründen auch immer – der befohlenen Andacht mit Überzeugung gefolgt sein. In obigem Entwurf der Berggerichtsordnung waren harte Strafen angedroht. Für schwere Vergehen, z. B. Gotteslästerung, waren acht Tage Gefängnis bei Wasser und Brot, eine Stunde am Kreuze stehen oder sieben Gulden Strafe zu zahlen. 140 Jahre später wurde im „Publikantum des Bergamtes vom 04.06.1828“ für jedes versäumte Morgengebet ½ Silbergroschen Buße fällig. Nach dem Gebet waren bis zur Einfahrt 15 Minuten Zeit. Bei Überschreitung dieser Frist wurde ein Silbergroschen Strafe verhängt.

1840 wurde formuliert: „... wer ohne Erlaubnis Gebet oder Vorlesen versäumt, zahlt einen Silbergroschen. Wenn es in demselben Monat wiederholt geschieht,

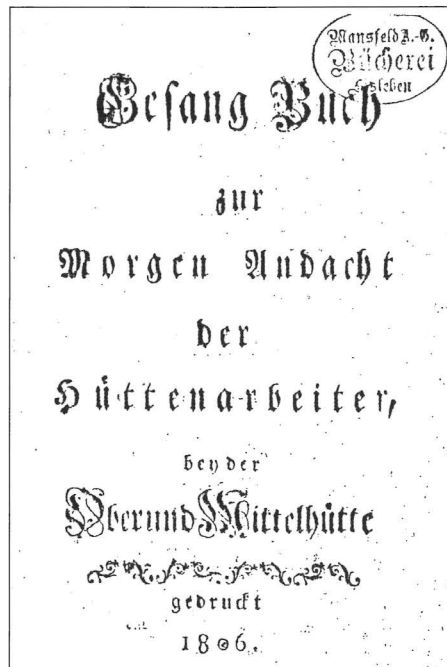


Abb. 4: Titelseite des Gesangbuches der Hüttenarbeiter der Ober- und Mittelhütte

zwei Silbergroschen und so fort bei jedem Wiederholungsfalle mit jedesmaligem Steigen um einen Silbergroschen bis zur Höhe eines vollen Schichtlohnes. Wer während des Gebets oder Vorlesens Unruhe veranlasst, wird doppelt so hoch bestraft.“⁷ Noch um 1845 bewegten sich die Schichtlohnsätze für Untertagearbeiten lediglich zwischen 3 1/3 Silbergroschen für Bergjungen und bis zu 10 Silbergroschen für Hauerarbeiten und Tätigkeiten, die Hauerarbeiten etwa gleichgesetzt waren.⁸ Bei Gedingearbeiten konnten die gezahlten Löhne bis auf etwa 14 Silbergroschen pro Schicht steigen. In der Folgezeit wurden die Strafmaßnahmen den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straf gelder wurden bis etwa 1909 ausschließlich den Knappschaftskassen übergeben und zählten dort zu den regulären Einnahmen.⁹

Mit zunehmender Mannschaftsstärke eines Reviers wuchsen durch die gemeinsamen Andachten die organisatorischen Probleme. Bei der Ein- und Ausfahrt auf tieferen und stärker belegten Schächten, die etwa bei den Fahrkünsten über eine Stunde betragen konnten, musste die gesamte Mannschaft 15 Minuten zuzüglich der etwa 30 Minuten für die Morgenandacht vor Beginn der Einfahrt zugegen sein. Andererseits hatten die zuerst ausfahrenden Bergleute verschmutzt, verschwitzt und mit oft wohl auch feuchten Arbeitssachen zu warten, bis die letzten Kameraden wieder das Tageslicht erreicht

hatten, um das vorgeschriebene gemeinsame Gebet zu verrichten. Waschmöglichkeiten waren zu jener Zeit noch nicht vorhanden. Besonders in der kalten Jahreszeit entstand dadurch eine kaum noch zumutbare Belastung.

Betstuben wurden nachweislich auch nach 1870 noch auf einigen Schächten eingerichtet, so z. B. auf dem Eduardschacht. Sie dienten als Revierstuben und als Versammlungsräume und wurden bei Bedarf auch anderweitig genutzt. Andachten wurden auf den Hütten und Schächten aber nicht mehr regelmäßig durchgeführt; Beschlüsse dazu sind nicht bekannt. Auf dem Erdmannschacht in Wimmelburg wurde einer Verfügung entsprechend schon 1864 eine Dampflok mobile in die ehemalige Betstube gestellt.¹⁰ Die Heizung der Räume wird allgemein recht dürftig gewesen sein. Das gilt besonders für Bergbaubetriebe, bei denen während des Schichtverlaufes keine Nutzung für andere Zwecke erfolgte. Um Brennstoffe zu sparen, wurde die Betstube der Eckardthütte in Leimbach seit dem Winter 1863/64 nur noch mit heißer Schlacke aus den dortigen Schieferschmelzöfen beheizt. Die Schlacke fuhr man auf geeigneten Schlitten in den Raum.¹¹ Auf der Oberhütte wurde das Büro der Hüttenbeamten im gleichen Zeitraum noch auf Kosten der Nutzer geheizt.

Das Schichtgebet verlor auf den Hütten und Schächten zunehmend an Aufmerksamkeit. Im September 1875 machte der Königliche Bergmeister Erdmenger¹² den Vorschlag, das bisherige Verlesen der Bergleute gänzlich einzustellen, da nach seinen Ermittlungen ohnedies bereits das Verlesen nach der Schicht öfter unterblieben war. Er begründete seinen Vorschlag weiter damit, dass das Verlesen nicht der Vorschrift des § 104 der Bergpolizeiordnung vom 15. Juli 1873 entsprach und schlug vor, nach dem Vorbild von Bergbaubetrieben Westfalens die dort bereits erfolgreich erprobten Markenkontrollen auch in den Mansfelder Bergbaubetrieben einzuführen. Der in Einzelheiten ausführlich begründete Vorschlag wurde von der Ober-Berg- und Hüttenleitung kurzfristig bestätigt, und mit der Umsetzung wurde sofort begonnen.

Die Betstuben wurden bei der Einrichtung der Markenkontrollen mit einbezogen. Vorgesehen waren nach ersten Ermittlungen 6344 Bergarbeiter auf 23 Schäch-



Abb. 5: Morgenandacht; Zeichnung vermutlich von W. Weise, Mitarbeiter in der Hauptverwaltung der Mansfeld-AG

ten der unteren und oberen Reviere, der Bergreviere Sangerhausen und die Untertagebelegschaft des Braunkohlebetriebes bei Riestedt. Bei der Firma L. Chr. Lauer, Nürnberg, wurden dafür je 8500 Kontrollmarken aus Zink, Messing und Kupfer bestellt. Die Lieferung erfolgte im November 1875, und bereits ab Dezember wurde mit der Einführung der Markenkontrollen begonnen. Nach Durchsetzung der in den ehemaligen Betstuben „laut und deutlich zu verlesenden“ und durch Aushang bekannt gemachten neuen Vorschriften zur Anwesenheitskontrolle schwanden wesentliche Voraussetzungen für ein gemeinsames Gebet. Verhängte Strafen für Vergehen bei Schichtgebeten können aus dieser Zeit nicht mehr nachgewiesen werden.

Steigende Leistung und wachsende Belegschaften

Mit der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden enormen Steigerung der Erzförderung und Verhüttung wuchsen sehr rasch die Belegschaften. Bergleute wurden ständig neu eingestellt, wie aus Anzeigen im Kreisblatt für den Mansfelder Seekreis des Jahres 1864 zu entnehmen ist. Allein im Kuxberger Revier suchte man für die Schächte Schmid und Bolze bei Helbra

im August 50 Bergarbeiter im Alter von 15 bis 30 Jahren.¹³ Bald konnte die Nachfrage aus der örtlichen Bevölkerung und der näheren Umgebung nicht mehr gedeckt werden. Die Sozialstruktur im Mansfelder Land änderte sich in dieser Zeit sehr schnell, vornehmlich durch die nun verstärkt aus Oberschlesien und anderen Gebieten angeworbenen Berg- und Hüttenarbeiter, die in so genannten Ledigenheimen und Familienhäusern untergebracht wurden.

Nach der Volkszählung lebten bis 1843 in Helbra nur Familien protestantischen Glaubens. 1843 kam dann ein erster Bergmann katholischen Glaubens aus Steinbach (Eichsfeld) nach Helbra. Aus Schlesien zogen anschließend fast ausschließlich Personen katholischen Glaubens zu, während im gesamten Mansfelder Land bisher überwiegend protestantische Gläubige wohnten. Das änderte sich nun nachhaltig. So stiegen von 1864 bis 1925 die Einwohnerzahlen beispielsweise in der Gemeinde Helbra von 1059 auf 8220, und in Hettstedt – einschließlich Burgörner und Großörner – wuchs die Zahl der Bewohner von 6780 auf 16 138 Personen unterschiedlichen Glaubens.¹⁴ Sicher hat man Überlegungen angestellt, wie unter den neuen Bedingungen nach 1861 die Andachten aus den Betrieben in die Wohnorte verlegt werden könnten, um damit auch gleichzeitig für

die Familienangehörigen Möglichkeiten zu schaffen, ihren Glauben zu pflegen.

Im Zuge von Familiengründungen nahm auch die Zahl der Schüler katholischen Glaubens in Helbra schnell zu. In der Anfangszeit fand der Unterricht in Privaträumen des katholischen Stellmachermeisters Lange statt. Ostern 1884 war die Zahl bereits auf 178 schulpflichtige Kinder gestiegen. Im gleichen Jahr wurde wahrscheinlich aus mehreren nicht exakt genannten Gründen beschlossen, in Helbra für katholische Christen und in Hettstedt auf „Krauses Berg“ (Nähe Kupferkammerhütte) für evangelische Gläubige auf gewerkschaftlichem Grund und Boden sowie auf gewerkschaftliche Kosten so genannte Betsäle zu er- und auch einzurichten (Abb. 6).

Die mit erheblichen Mitteln nun angestrebte Unterstützung der Andachten an Sonn- und Feiertagen in den Gemeinden scheint auf gewisse Skepsis gestoßen zu sein. Der Königliche Landrat von Eisleben wandte sich mit Schreiben und Fragebögen vom 28. August sowie 10. September 1885 an die Revierleitung mit der Frage, ob ein Verbot der Beschäftigung von Arbeiten an Sonntagen durchführbar sei.¹⁵ Nach einer ausführlichen Erläuterung der Gründe für eine Ablehnung eines generellen Beschäftigungsverbotes an diesen

Tagen innerhalb der Berg- und Hüttenbetriebe wurde nachgewiesen, dass etwa beim 8-Stunden-Schichtzyklus auf den Hüttenbetrieben „jeder Arbeiter nur am dritten Sonntage durch die Sonntagsarbeit am Kirchenbesuch verhindert ist“. Das betraf 411 von 1655 Hüttenarbeitern, also gut 25 %. Für die Bergbaubetriebe wurde erläutert, dass Sonntagsarbeit nur für unbedingt erforderliche Tätigkeiten angeordnet werde.¹⁶

Die Planung beider auch als Notkirchen bezeichneten Betsäle wurde beschleunigt und nach Entwürfen des gewerkschaftlichen Baubüros dreischiffig in Steinfachwerk in beachtlichen Dimensionen für jeweils 500 Personen in Jahresfrist realisiert. Die Hauptmaße betragen 24,8 x 14,4 m. Das Mittelschiff erreichte eine Höhe von 6,8 m. Für die Ewigkeit waren diese Bauten nicht gedacht, aber bereits im August 1885 konnte der Helbraer Betsaal übergeben und im September im Auftrag des General-Vikariats Paderborn durch Dechant und Pfarrer Bockell (Naumburg) eingesegnet werden.¹⁷ Unter mehreren Angeboten für die Fertigung der Glocken wurde jenes der Leipziger Gießerei Zauck bevorzugt, da sie Mansfelder Kupfer für den Glockenguss einsetzte.¹⁸ Im Dezember 1885 konnte auch der Betsaal in Hettstedt der Nutzung übergeben werden. Das Altarbild für den Hettstedter Betsaal stellte

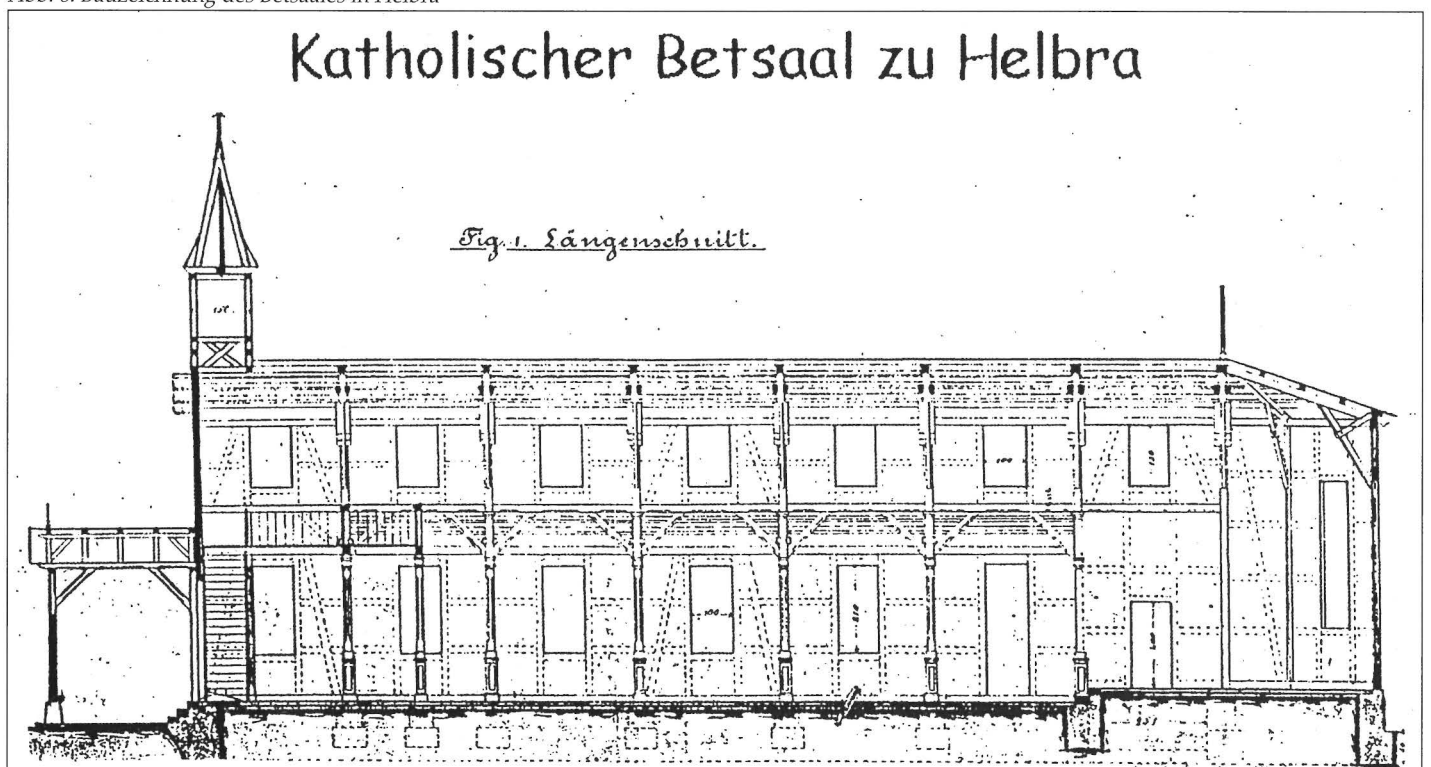
leihweise die Eisleber St. Andreaskirche zur Verfügung. Kanzeln, Altäre, Bänke und andere Einrichtungen wurden von der Möbelfabrik Richardt aus Eisleben im Auftrag des Bauherrn gefertigt. Die laufende Unterhaltung beider Kirchbauten trug ohne wesentliche Einschränkungen die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft.

In den folgenden Jahren wurden mehrfach Reparaturen und Veränderungen notwendig und auf Antrag der Kirchengemeinden auch durchgeführt. Für den Helbraer Betsaal beantragte man 1896 noch eine Erweiterung des Orgelchores, die auch realisiert werden konnte. Zehn Jahre später wurde laut Gewerkschaftsbeschluss vom Mai 1906 für den Bau einer neuen katholischen Kirche der Betsaal einschließlich Grundstück der Kirchengemeinde per Schenkung überlassen. Die ungewöhnlich großzügige Unterstützung findet eine Erklärung in der anhaltenden Zuwanderung meist recht junger Arbeiter katholischen Glaubens in den 1870er- und 1880er-Jahren, die überwiegend aus östlichen preußischen Gebieten, aber auch aus Böhmen, Italien und Tirol stammten. Man wollte sie im Mansfelder Land sesshaft machen.

Der aufstrebende Mansfelder Bergbau- und Hüttenbetrieb bot ihnen langfristig

gute Erwerbsmöglichkeiten. Deshalb war 1907 beispielsweise die Zahl der Schulpflichtigen in Helbra auf 730 Kinder katholischen Glaubens angewachsen.¹⁹ Für die Abbruchmaterialien des bisher gewerkschaftlichen Betsaales und für das Inventar hatte die Kirchengemeinde lediglich symbolisch eine Summe von 500 Mark zu zahlen. 1911 wurde der Betsaal abgebrochen und mit dem Bau einer neuen katholischen Kirche begonnen, in Hettstedt wurde der dortige Betsaal vorerst weiter benutzt. Die Gewerkschaft übernahm auch weiterhin die Instandsetzungsarbeiten und alle anfallenden Kosten. Dazu gehörte selbst die 1907 kurzfristig beantragte elektrische Innenbeleuchtung. 1922 beschlossen die kirchlichen Körperschaften, diese Kirche zum Kaufpreis von 1000 Mark zu übernehmen. Am 4. Oktober 1923 wurde der Erwerb einschließlich des Grundstücks zum vorher bereits vereinbarten Preis amtsgerichtlich bestätigt. Allein die Kosten des Katasterauszuges betragen infolge der inflationären Geldentwertung nun bereits 11 000 Mark. Zuvor war auf Wunsch der Kirchengemeinde jedoch noch das Dach auf gewerkschaftliche Kosten für rd. 600 000 Mark geteert worden. Damit konnte sich die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft von allen weiteren Verpflichtungen lösen.

Abb. 6: Bauzeichnung des Betsaales in Helbra



Das Ende der betrieblichen Andachten

Das Konsistorium der Provinz Sachsen versuchte im August 1894 mit Unterstützung des Oberbergamtes Halle, die Erhaltung bzw. Wiedereinführung der gemeinschaftlichen Morgenandachten in den Betrieben des Oberbergamtsbereiches zu bewirken. Die Bergrevierbeamten wurden beauftragt, Stellungnahmen dazu abzugeben. Sie verlangten ihrerseits Stellungnahmen auch von den Berg- und Hüttdirektionen. Im November 1895 konnte der Eisleber Bergrevierbezirk Richter u. a. feststellen, „... daß die Sitte, vor dem Anfahren eine gemeinsame Morgenandacht der Bergleute abzuhalten, durch die Entwicklung des Bergbaus zum Großbetrieb, durch viele damit zusammenhängende Umwälzungen und Neueinrichtungen, durch Einführung der Freizügigkeit, die Abkürzung und feste Begrenzung der Schichtzeit und die Abnahme des religiösen Sinnes mit der Zeit theilweise beseitigt worden ist.“ Weiterhin wurde auf das religiöse und sittliche Moment hingewiesen und der Wunsch geäußert, dass die Morgenandachten, wo sie noch bestanden, weiter beibehalten bzw. die Einführung zumindest wöchentlich einmal montags wieder angestrebt werden sollten. Gebetbücher für Bergleute zum Preis von 50 Pfennig würden vorliegen und könnten in Magdeburg bezogen werden.²⁰

Dieses Gebetbuch war bereits 1893 gedruckt worden und enthielt für fünf Wochen Vorschläge für den täglichen Ablauf des Morgengebets (Abb. 7). Der Fünf-Wochen-Zyklus entsprach der alten Form der Lohnungen, die auf Wochenbasis beruhten. Ab 1896 waren jedoch die Mansfeldbetriebe nach Leuschners²¹ Vorschlägen auf die heute noch übliche Monatsabrechnung der Leistungen und Löhne übergegangen. Die Direktion hielt in ihrem Antwortschreiben Morgenandachten zwar wünschenswert, aber unter den neuen Bedingungen nicht mehr für durchführbar. Im November 1896 wurde durch den Eisleber Revierbeamten die Ober-Berg- und Hüttdirektion informiert, dass eine Anzahl Gruben im Oberbergamtsbezirk wöchentliche Andachten wieder eingeführt hatten. Es wurde gebeten, Möglichkeiten der Wiedereinführung auch in den Mansfeld-Betrieben noch einmal zu prüfen, was jedoch abermals negativ beschieden wurde.

Im Jahre 1918 wurde schließlich ein letzter Versuch der Reaktivierung unternommen, der jedoch nun mit dem Verweis auf den Arbeitszeitverlust und auf das Interesse der Landesverteidigung wiederum scheiterte. In Mansfelder Berg- und Hüttenbetrieben gab es seitdem keine Morgenandachten mehr.²²

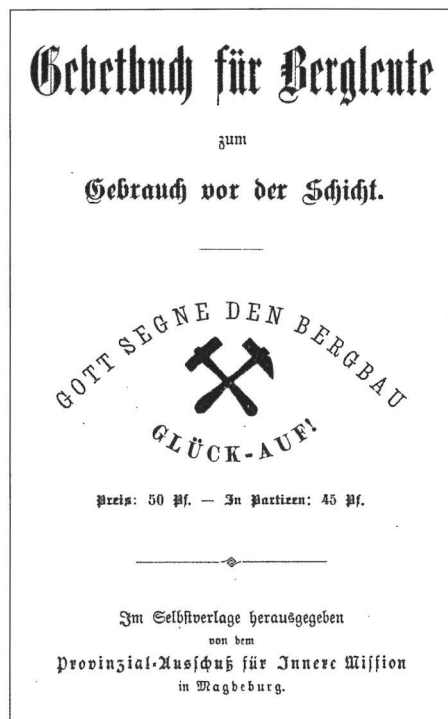


Abb. 7: Titelseite des Gebetbuches zum Gebrauch vor der Schicht, 1893

Anmerkungen

- ¹ Burose 1966, S. 3.
- ² Mirsch/Rommel 2003, S. 236 ff.
- ³ Kolbe 1802, S. 183.
- ⁴ Kolbe 1831, S. 132.
- ⁵ Mück 1910, Bd. 2, S. 207 ff.
- ⁶ Ebd., S. 235. Die Berggerichtsordnung wurde wahrscheinlich nicht ratifiziert. Genaues konnte nicht festgestellt werden, da fast sämtliche Urkunden und Akten der ehemaligen Berggerichte in Eisleben, Mansfeld und Hettstedt nicht erhalten sind.
- ⁷ Lindner 1957, S. 89-94: „Disziplinar-Reglement für den Niedersächsisch-Thüringischen Haupt-Berg-Distrikt des Königlichen Ober-Berg-Amtes in Halle vom 14. März 1840“.
- ⁸ Zglinicki 1938.
- ⁹ Reglement für die Mansfeldische Knappschaffts-Kasse, Eisleben 1840, § 15.
- ¹⁰ Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep. F 4 Ec 19 102 b.
- ¹¹ Archiv der Mansfeld AG, 357/H 007 (alt: Ia 53 I), S. 6.
- ¹² Erdmenger (1824-1887), Königlicher Bergmeister. Er trat am 1. September 1862 in den gewerkschaftlichen Dienst ein und übernahm die Leitung der Eisleber Reviere. Er wurde 1872 zum Bergrat ernannt. Erdmenger starb am 14. Oktober 1887, nachdem er zuletzt die zur Berginspektion I vereinigten Reviere Schafbreite, Glückauf und Kuxberg

- geleitet hatte.
- ¹³ Kreisblatt für den Mansfelder Seekreis 1864, Nr. 188, S. 774.
- ¹⁴ Winckler/Haase 1928, S. 54-59.
- ¹⁵ Archiv der Mansfeld AG, 357/H 000074, S. 10 f.
- ¹⁶ Ebd., S. 18-21.
- ¹⁷ Archiv der Mansfeld AG, 357/H 002327 (alt: XVI 86 I), S. 86 f.
- ¹⁸ Ebd., S. 70 rev.
- ¹⁹ Bauer 1935, S. 74.
- ²⁰ Gebetbuch 1893.
- ²¹ Ober-Berg- und Hüttdirektor, Oberbergrat Leuschner (1826-1889) war ursprünglich Bergamtsdirektor in Tarnowitz gewesen und trat am 7. Oktober 1861 in den gewerkschaftlichen Dienst über. 1872 erhielt er den Titel Geheimer Bergrat. Er starb am 3. Mai 1898.
- ²² Archiv der Mansfeld AG, 357/H 000632 (alt: IV 68 I).

Bibliographie

- BAUER, Georg:
1935 Chronik der Gemeinde Helbra, Helbra 1935.
- BUROSE, Hans:
1966 Johann Gottfried Rheses Gebetbuch für Bergleute, in: DER ANSCHNITT 18, 1966, H. 6, S. 3-12.
- GEBETBUCH:
1893 Gebetbuch für Bergleute zum Gebrauch vor der Schicht, hrsg. v. Provinzial-Ausschuß für Innere Mission in Magdeburg, Magdeburg 1893.
- KOLBE, Karl Christian Wilhelm:
1802 Neues Berg-Reien-Buch, Halberstadt 1802.
- 1831 Neues Berg-Reien-Buch, zweites Heft, Leipzig 1831.
- LINDNER, Kurt:
1957 Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion kontra Sterbe- und Unterstützungskasse der Bergarbeiter, in: Unser Mansfelder Land, [Mai] 1957, S. 89-94.
- MIRSCH, Rudolf/ROMMEL, Ludwig:
2003 Nappian und Neucke – Die legendären Begründer des Mansfelder Bergbaus als steinerne Zeugen, in: DER ANSCHNITT 55, 2003, S. 236 ff.
- MÜCK, Walter
1910 Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, Eisleben 1910.
- WINCKLER, G./HAASE, E.:
1928 Heimatkunde des Mansfelder Landes, Eisleben 1928.
- ZGLINICKI, von:
1938 Vom Geldkasten zur Lohntüte, in: Nappian und Neucke 11, 1938, Nr. 3, S. 4.

Anschrift des Verfassers:

Dr.-Ing. Rudolf Mirsch
Bergmannsallee 30
D-06295 Lutherstadt Eisleben